



Ersatzversorgung Haushaltkunden der Stadtwerke Schlitz zum 01. Januar 2023:

Die Stadtwerke Schlitz informieren über die ab dem 01. Januar 2023 geltenden Preise der Ersatzversorgung*.

Ersatzversorgung*:

Preisregelung		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung		
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Arbeitspreis:	ct/kWh	47,26	56,24	HT	48,90	58,19
				NT	46,05	54,80
Grundpreis:	€/Jahr	Eintarifzähler		Zweitarifzähler		
		136,00	161,84	136,00	161,84	
Tarifschaltung:	€/Jahr	-	-	14,00	16,66	
Sonstiges:						
Wandlersatz:	€/Jahr	24,60	29,27	24,60	29,27	
Angebot für:	Alle Kunden im Tarifkundenbereich					
Vertragsgrundlage:	Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)					

Allgemeine Hinweise:

Die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) (**derzeit 0,357 ct/kWh netto**), die Konzessionsabgabe (**derzeit 1,32 ct/kWh netto**), die Umlage nach §19 StromNEV (**derzeit 0,417 ct/kWh netto**) sowie die Stromsteuer (**derzeit 2,05 ct/kWh netto**), die anteiligen Netznutzungsentgelte (**derzeit 9,18 ct/kWh netto**), Netzentgeltgrundpreis (**derzeit 84,00 Euro pro Jahr netto**), Kosten für Messstellenbetrieb (Messung, etc.) gem. Netznutzungspreisblatt, als auch die Offshore-Umlage (**derzeit 0,591 ct/kWh netto**) sind in den Netto-Preisen enthalten. Die Brutto-Preise beinhalten zusätzlich die Umsatzsteuer.

Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 StromGVV:

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

*Hinweise für die Grund- und Ersatzversorgung:

Gemäß § 36 EnWG versorgen die Stadtwerke Schlitz die Kunden in dem Gebiet in dem sie Grundversorger sind, entsprechend ihrer Grund- und Ersatzversorgungspflicht. „Haushaltkunden“ im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Bei Nutzung spezieller Messeinrichtungen oder sonstiger Zusatzleistungen erhöhen sich die Grundpreise der Tarife gemäß den durch den zuständigen Netzbetreiber hierfür festgelegten Preisen (Netznutzungspreisblatt bzw. Zusatzleistungen)

Grundversorger: Der Magistrat der Stadt Schlitz, Stadtwerke, An der Kirche 4, 36110 Schlitz

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 06642 / 970 -41/-44 bzw. -45 oder persönlich in der Geschäftsstelle der Stadtwerke Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, gerne zur Verfügung.

STADTWERKE SCHLITZ - mehr als ein Versorgungsunternehmen